

Sonderbedingungen für die Erbringung von Internet-Bankdienstleistungen

Fassung: 29. April 2024

1. EINFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

- 1.1 **Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG**, mit Sitz in der Wörthstr. 14, 92637 Weiden i.d. OPf, Bundesrepublik Deutschland, eingetragen im Genossenschaftsregister Weiden unter der Nr. 63, handelnd in der Tschechischen Republik mittels der Zweigniederlassung **Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG, pobočka Cheb**, Identifikationsnummer: 006 71 126, mit Sitz in Kubelkova 4, 350 02 Cheb, Tschechische Republik, eingetragen im Handelsregister beim Kreisgericht in Pilsen, Abteil A, Einlage Nr. 3026 (nachstehend "**Bank**") erlässt gemäß Gesetz Nr. 370/2017 Slg., über den Zahlungsverkehr (nachstehend „**ZahlVG**“), und Gesetz Nr. 89/2012 Slg., das Bürgerliche Gesetzbuch, diese Sonderbedingungen für Erbringung von Internet-Bankdienstleistungen (nachstehend "**Bedingungen**"). Die in diesen Bedingungen verwendeten Begriffe werden in Artikel 10 "**ERLÄUTERUNG EINIGER BEGRIFFE**" erklärt. Die in diesen Bedingungen verwendeten Begriffe, die hier nicht definiert sind, haben die in den Sonderbedingungen für Kontoführung und Zahlungsverkehr festgelegte Bedeutung.
- 1.2 Diese Bedingungen gelten für die Erbringung von IB-Dienstleistungen und sind Bestandteil des Vertrages. Abweichende Bestimmungen dieser Bedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank und den Sonderbedingungen für Kontoführung und Zahlungsverkehr vor. Abweichende Bestimmungen des Vertrages haben Vorrang vor den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Sonderbedingungen für Kontoführung und Zahlungsverkehr sowie diesen Bedingungen.
- 1.3 Die Bank bietet Produkte und Dienstleistungen im Rahmen dieser Bedingungen über ihre Geschäftsstelle, ihre Website oder das Internet-Banking an.
- 1.4 Das Leistungsangebot der einzelnen Geschäftsstelle kann variieren, weitere Informationen werden auf der Website oder in den einzelnen Geschäftsstellen veröffentlicht.

2. MERKMALE DER IB-DIENSTLEISTUNGEN

- 2.1 Die Bereitstellung von IB-Dienstleistungen unterliegt dem Abschluss eines Vertrags zwischen der Bank und dem Kontoinhaber. Die IB-Dienstleistungen werden dem Kontoinhaber nur für den Zeitraum zur Verfügung gestellt, in dem er ein Konto bei der Bank hat, für das die Bank die Nutzung der IB-Dienstleistungen gestattet. Der Umfang der IB-Dienstleistungen kann in Bezug auf die einzelnen Kontotypen variieren.
- 2.2 Der Kontoinhaber kann in der Ermächtigung festlegen, dass auch der Verfügungsberechtigte zur Nutzung der IB-Dienstleistungen berechtigt ist. Die Ermächtigung kann nur für ausgewählte Konten erteilt werden. Der Verfügungsberechtigte ist berechtigt, den IB-Dienstleistungen nur für Verfügungen und Rechtshandlungen in dem vom Kontoinhaber in der entsprechenden Ermächtigung angegebenen Umfang zu nutzen. Der Kontoinhaber ist berechtigt, in der Ermächtigung für den Verfügungsberechtigten festzulegen, dass der Verfügungsberechtigte die IB-Dienstleistung nur passiv nutzen darf, d.h. er kann keine Verfügungen oder sonstige Rechtshandlungen innerhalb der IB-Dienstleistung vornehmen.
- 2.3 Über das Internet-Banking kann ein Berechtigter in dem Ausmaß, in dem die Bank dies dem betreffenden Berechtigten gemäß diesen Bedingungen, den Sonderbedingungen für Kontoführung und Zahlungsverkehr oder den Sonderproduktbedingungen gestattet:
- 2.3.1 Die Verfügungen und bestimmte andere Rechtshandlungen gegenüber der Bank vornehmen;
- 2.3.2 Die Einstellungen der Zahlungsmittel ändern, einschließlich der Festlegung von Limitbeträgen für die Zahlungskarten, der Aktivierung/Deaktivierung von Zahlungen über die Zahlungskarte im Internet oder der Aktivierung von MO/TO-Transaktionen auf der Zahlungskarte;
- 2.3.3 Einzelne Dienste des Internet-Bankings aktivieren und deaktivieren;
- 2.3.4 Mit der Bank kommunizieren.
- 2.4 Ein gesetzlicher Vertreter vertritt den minderjährigen Kontoinhaber beim Abschluss des Kontoführungsvertrags. Für den nicht voll geschäftsfähigen Kontoinhaber wird der Kontoführungsvertrag durch den Vormund des Kontoinhabers abgeschlossen. Ein minderjähriger Kontoinhaber kann nur Verfügungen und andere Rechtshandlungen, die in diesen Bedingungen oder den Sonderbedingungen für Kontoführung und Zahlungsverkehr oder den Sonderbedingungen für Zahlungskarten aufgeführt sind, über Internet-Banking





vornehmen. Ein beschränkt geschäftsfähiger Kontoinhaber und ein minderjähriger Kontoinhaber unter 15 Jahren dürfen die IB-Dienstleistungen nicht selbst nutzen; nur ihr gesetzlicher Vertreter oder Vormund oder ein von ihnen benannter anderer Verfügungsberechtigter darf Verfügungen oder andere Rechtshandlungen im Namen des Kontoinhabers vornehmen. Schriftstücke über den Abschluss, die Änderung und die Beendigung eines Vertragsverhältnisses oder die Verletzung einer vertraglichen Verpflichtung, die an einen minderjährigen Kunden bis zur Erlangung der Geschäftsfähigkeit oder an einen beschränkt geschäftsfähigen Kunden gerichtet sind, sendet die Bank an den gesetzlichen Vertreter (der den betreffenden Vertrag im Namen des Minderjährigen abgeschlossen hat) oder den Vormund bzw. an den Minderjährigen oder beschränkt geschäftsfähigen Kunden. Die Eltern als gesetzliche Vertreter sind berechtigt, der Bank mitzuteilen, dass sie gemeinsam für den minderjährigen Kontoinhaber handeln werden.

- 2.5 Nach Vollendung des 15. Lebensjahres bis zur Volljährigkeit des minderjährigen Kontoinhabers ist der gesetzliche Vertreter des minderjährigen Kontoinhabers, der den minderjährigen Kontoinhaber bei Vertragsabschluss vertreten hat, berechtigt, dem Kontoinhaber passiven oder aktiven Zugang zu den IB-Dienstleistungen zu gewähren; der aktive Zugang für den minderjährigen Kontoinhaber wird gewährt, einschließlich der Angabe der Limitbeträge und der Festlegung der Methode zur Autorisierung von Zahlungstransaktionen. Der gesetzliche Vertreter des minderjährigen Kontoinhabers, der den minderjährigen Kontoinhaber bei Abschluss des Vertrages vertreten hat, hat als Verfügungsberechtigter passiven Zugang zum Konto des minderjährigen Kontoinhabers über das Internet-Banking und kann auch andere in diesen Bedingungen genannte Handlungen vornehmen, es sei denn, er vereinbart mit der Bank einen anderen Umfang der Berechtigung. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres des Kontoinhabers erlischt der bestehende Zugang des gesetzlichen Vertreters zum Internet-Banking als Verfügungsberechtigter nicht, es sei denn, die Bank und der Kontoinhaber haben etwas anderes vereinbart.
- 2.6 Verfügungen und andere Rechtshandlungen von Berechtigten werden von der Bank über das Internetbanking 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche entgegengenommen. Zum Zwecke der regelmäßigen Wartung, der Sicherheit der IB-Dienstleistungen oder aus anderen wichtigen Gründen kann die Bank die IB-Dienstleistungen abschalten. Wenn möglich, wird die Bank die Kunden über die Unterbrechung der IB-Dienstleistungen auf der Website und Internet-Banking informieren.
- 2.7 Die Ermächtigung eines Dritten für eine einmalige Handlung (Artikel 2.13 der Sonderbedingungen für Kontoführung und Zahlungsverkehr) ist im Rahmen der IB-Dienstleistung nicht möglich.
- 2.8 Im Internet-Banking kann ein zusätzlicher Dienst eingerichtet werden, der automatisch eine SMS mit Informationen über den Kontostand, Änderungen des Kontostands und Kontoumsätze versendet.

3. LIMITBETRÄGE FÜR DEN ZAHLUNGSVERKEHR

- 3.1 Bei der Einrichtung des Internet-Bankings legt die Bank für jeder Berechtigter die Limitbeträge fest, die dem Vertrag / der Ermächtigung entsprechen. Der Berechtigte kann jederzeit mit der Bank einen anderen Limitbetrag vereinbaren, entweder über das Internet-Banking oder an der Geschäftsstelle, in einer für die Bank akzeptablen Art und Weise und Form. Der Kontoinhaber ist berechtigt, für jedes Konto/jeden Berechtigten, bzw. die Berechtigten, einen anderen Limitbetrag ohne Einschränkung auszuhandeln. Der Verfügungsberechtigte kann die Limitbeträge nur für seine eigene Person anpassen und kann kein höherer Limitbetrag vereinbaren als der vom Kontoinhaber für den Verfügungsberechtigten festgelegten Limitbetrag. Ein Kontoinhaber, der noch nicht volljährig ist, kann kein höherer Limitbetrag vereinbaren als das, das von seinem gesetzlichen Vertreter ausgehandelt wurde.
- 3.2 Die Bank hat das Recht, die vereinbarten Limitbeträge herabzusetzen, insbesondere im Hinblick auf die ordnungsgemäße Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber der Bank. Die Bank informiert den Kontoinhaber und den betreffenden Berechtigten schriftlich oder per Internet-Banking über die Herabsetzung des Limitbetrages.
- 3.3 Die vereinbarten Limitbeträge gelten nicht für den Widerruf der Lastschrifterlaubnis. Zahlungsaufträge, die später vom Kunden storniert werden, werden auf die vereinbarten Limitbeträge im Gegenteil angerechnet.
- 3.4 Die Höhe des zwischen der Bank und des Berechtigten vereinbarten Limitbetrages darf die von der Bank für jede Art von Zahlungstransaktion und/oder Konto festgelegten Höchstgrenzen nicht überschreiten.

4. AUTHENTIFIZIERUNG DES BERECHTIGTEN UND AUTORISIERUNG VON VERFÜGUNGEN UND ANDEREN RECHTSHANDLUNGEN DURCH DEN BERECHTIGTEN

Authentifizierung des Berechtigten

- 4.1 Die Bank überprüft die Identität des Berechtigten, bevor er sich in die Internet-Banking- Applikation einloggt, wie in den nachstehenden Artikel 4.2 a 4.4 beschrieben wird. Für die Anmeldung in der Internet-Banking- Applikation kann auch die VR CZ iBanking- Applikation genutzt werden.

Anmeldung in der Internet-Banking-Applikation unter Verwendung des eCobra-Tokens



4.2 Die Berechtigten, die die eCobra Token-Applikation zur Anmeldung in der Internet-Banking-Applikation verwenden, melden sich über die Internet-Banking-Applikation wie folgt an:

- (a) mit dem von der Bank zugeteilten Benutzernamen;
- (b) mit dem gewählten Passwort; und
- (c) mit eCobra Token.

4.3 Die Berechtigten, die sich mit der eCobra Token-Applikation in die Internet-Banking-Applikation einloggen, dürfen sich nicht mehr mit Digipass in die Internet-Banking-Applikation einloggen und Verfügungen und andere Rechtshandlungen tätigen.

Anmeldung in der Internet-Banking-Applikation mit Digipass

4.4 Die Berechtigten, die Digipass zur Anmeldung bei der Internet-Banking-Applikation verwenden, melden sich über die Internet-Banking-Applikation wie folgt an:

- (a) mit dem von der Bank zugeteilten Benutzernamen;
- (b) mit dem gewählten Passwort; und
- (c) mit eCobra Token.

Autorisierung von Verfügungen und anderen Rechtshandlungen

4.5 Der Berechtigte autorisiert die Zahlungstransaktionen durch eine Handlung innerhalb der Internet-Banking-Applikation, indem sie auf die Schaltfläche "Bestätigen" klickt, oder durch eine andere ähnliche Handlung, bei gleichzeitiger Autorisierung nach einer der in Artikel 4.2(c) oder 4.4(c) aufgeführten Methoden.

4.6 Andere Verfügungen als den Zahlungsverkehr und Rechtshandlungen, die in den IB-Dienstleistungen abgewickelt werden, autorisiert der Berechtigte folgendermaßen:

- (a) auf eine der im obigen Artikel 4.5 genannten Arten der Autorisierung von Zahlungstransaktionen; oder
- (b) durch Anklicken der Schaltfläche "Bestätigen" oder eine ähnliche Handlung in den Fällen, in denen die Bank das Verfahren nach Buchstabe (a) nicht verlangt.

mit der Maßgabe, dass die Bank berechtigt ist, eine zusätzliche Bestätigung der über die IB-Dienstleistungen getätigten Verfügung / Rechtshandlung zu verlangen (z.B. durch Eingabe eines einmaligen SMS-Codes, der an das Mobiltelefon des Berechtigten gesendet wird).

4.7 Der Berechtigte hat die Möglichkeit, je nach gewählter Dienstleistung, mehrere Authentifizierungs- oder Autorisierungsversuche zu unternehmen. Die Sperrung/Entsperrung des Zugangs des Berechtigten zum Internet-Banking erfolgt in den Fällen und nach dem Verfahren, die auf der Website angegeben sind.

Zuweisung von Sicherheitsmerkmalen

4.8 Jeder Kunde darf nur einen Satz von Sicherheitsmerkmalen für die Anmeldung bei den IB-Dienstleistungen und für die Autorisierung von Verfügungen und anderen Rechtshandlungen in den IB-Dienstleistungen verwenden, unabhängig davon, ob der Kunde auf die IB-Dienstleistungen als Kontoinhaber oder als Berechtigter zugreift.

4.9 Dem Kunden werden individuelle Sicherheitsmerkmale zugewiesen:

- (a) Der Benutzername wird dem Kunden von der Bank in einem gesonderten Dokument mitgeteilt;
- (b) Das Passwort wird vom Kunden in der IB-Applikation gemäß den Anweisungen der Bank gewählt; und
- (c) Die Aktivierung der eCobra Token-Applikation erfolgt bei Vertragsabschluss unter Beteiligung des Kunden und des Vertreters der Bank.

4.10 Der Kunde ist verpflichtet, bei der Zuweisung von Sicherheitsmerkmalen die Anweisungen der Bank zu beachten.

5. RECHTE, PFLICHTEN UND VERANTWORTUNG DES KUNDEN

5.1 Der Kunde ist verpflichtet, sich mit diesen Bedingungen, den Sonderbedingungen für Kontoführung und Zahlungsverkehr sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen eingehend vertraut zu machen, sie einzuhalten und die auf der Website veröffentlichten Sicherheitsanweisungen der Bank zu befolgen.

5.2 Der Kunde ist verpflichtet, sich mit den Informationsmeldungen über Änderungen der Bedingungen, des Preis- und Leistungsverzeichnisses und der Internetadressen der Bank vertraut zu machen und die im Internet-Banking und auf der Website angezeigten Sicherheitsmeldungen zu beachten.

5.3 Der Kunde ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass jedes Kommunikationsmittel, das bei der Nutzung der IB-Dienstleistung verwendet wird, mit folgenden Funktionen, falls zutreffend, ausgestattet ist:



- (a) ein aktualisiertes Betriebssystem (regelmäßige Aktualisierungen, um sicherzustellen, dass alle im System entdeckten Sicherheitslücken behoben werden);
- (b) mit einem aktuellen Internet-Browser aus der empfohlenen Softwareausstattung, die auf der Website angezeigt wird;
- (c) ein funktionierendes (ständig aktiviertes) und aktualisiertes Antivirenprogramm mit regelmäßiger Überprüfung des Geräts auf Virenbefall.

5.4 Der Kunde ist dazu verpflichtet:

- (a) Keine Programme auf das Kommunikationsmittel herunterzuladen oder zu installieren, die im Internet frei verfügbar sind, bei denen er nicht mit hinreichender Sicherheit davon ausgehen kann, dass sie keine Viren oder Spyware enthalten, oder die nicht aus einer nicht vertrauenswürdigen Quelle stammen;
- (b) Nur Programme aus vertrauenswürdigen oder vom Hersteller des Geräts empfohlenen Quellen (App Store, Google Play, Windows Store) auf dem Kommunikationsmittel (insbesondere auf Tablets und Smartphones) zu installieren und auf die von der installierten Applikation geforderten Berechtigungen (z. B. keinen Zugriff auf SMS-Nachrichten der Applikation erlauben usw.) zu achten;
- (c) In Verbindung mit den IB-Dienstleistungen keine Kommunikationsmittel zu verwenden, bei denen Änderungen an den Einstellungen vorgenommen wurden, die zu einer Verletzung der Sicherheit des Geräts führen können, z. B. durch Verringerung der Resistenz gegen Schadsoftware;
- (d) Keine Software oder andere Modifikationen zu verwenden, die auf dem Endgerät die Identifizierung der unter Buchstabe (c) vorgenommenen Änderungen beeinträchtigen oder blockieren können;
- (e) Das Kommunikationsmittel jederzeit unter Ihrer Kontrolle zu haben und gegebenenfalls Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, die den Zugriff Dritter auf das Gerät verhindern (z. B. Gerätesicherung durch einen Passcode);
- (f) Nur vertrauenswürdige und ordnungsgemäß gesicherte Geräte zu verwenden (z. B. keinen öffentlich zugänglichen Computer mit einer Internetverbindung als Kommunikationsmedium, der kein angemessenes Sicherheitsniveau bietet);
- (g) Sich vor dem Einloggen in das Internet-Banking zu vergewissern, dass der Zugriff auf die Internet-Banking-Applikation über die Website (d.h. über die Adresse <https://banking.vr-nopf.cz/>) erfolgt und dass das Website-Zertifikat (Zertifikat, das den Besitz der Adresse durch die Bank bestätigt) gültig ist. Bei Zweifeln an der Adresse oder der Gültigkeit des Zertifikats ist der Kunde verpflichtet, keine Handlungen vorzunehmen, die Sicherheitsmerkmale nicht einzugeben und die Bank (über den Helpdesk) unverzüglich zu kontaktieren.

5.5 Der Kunde ist verpflichtet, sich mit der Sicherheit des Internet-Banking vertraut zu machen, insbesondere:

- (a) Mit den Möglichkeiten zur Einrichtung von Sicherheitsmerkmalen, insbesondere mit der Empfehlung, keine einfachen Passwörter und Benutzernamen zu verwenden, die aus Informationen über die eigene Person abgeleitet werden können;
- (b) Mit Möglichkeiten zum Festlegen von Limitbeträgen zur Begrenzung des Betrags der Zahlungstransaktion;
- (c) Mit sicherem Verhalten im Internet (z. B. nicht auf E-Mail-Nachrichten mit verdächtigen Titeln und Inhalten zu antworten, insbesondere wenn Sie aufgefordert werden, persönliche Daten, Passwörter, PINs, Kreditkartennummern usw. preiszugeben, und keine Anhänge zu verdächtigen E-Mail-Nachrichten zu öffnen oder auf Links in solchen Nachrichten zu klicken);
- (d) Mit dem Verfahren bei Verlust, Diebstahl oder Offenlegung von Sicherheitsmerkmalen oder Kommunikationsmitteln, d. h. die Bank unverzüglich über die Situation zu unterrichten, den Zugang zum Internet-Banking in Übereinstimmung mit Artikel 5.8(b) dieser Bedingungen zu sperren und im Falle des Verlusts des mobilen Geräts den Mobilfunkbetreiber zu bitten, die SIM-Karte zu sperren.

5.6 Der Kunde ist verpflichtet, das Internet-Banking in voller Übereinstimmung mit dem Vertrag und diesen Bedingungen zu nutzen. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, die Verfahren und Regeln gemäß den Grundsätzen der sicheren Nutzung des Internet-Bankings einzuhalten, insbesondere sicherzustellen, dass keine andere Person Kenntnis von den verwendeten Sicherheitsmerkmalen erlangt, die Sicherheitsmerkmale nicht an eine andere Person weiterzugeben oder sie in leicht erkennbarer Form aufzuzeichnen oder sie zusammen mit dem Kommunikationsmittel aufzubewahren oder zu tragen, d.h. der Kunde ist verpflichtet, alle angemessenen Maßnahmen zum Schutz seiner Sicherheitsmerkmale und seines Kommunikationsmittels zu ergreifen. Der Kunde ist verpflichtet, das Internet-Banking und die Kommunikationsmittel in Übereinstimmung mit diesen Bedingungen zu nutzen, insbesondere alle vereinbarten Richtlinien zur Gewährleistung der Sicherheit des Internet-Bankings, einschließlich der Sicherheit der Sicherheitsmerkmale und der Kommunikationsmittel, einzuhalten.



5.7 Wenn der Kunde:

- (a) minderjährig ist, ist der gesetzliche Vertreter, der den Vertrag im Namen des Minderjährigen abgeschlossen hat, für den Schutz der Sicherheitsmerkmale, der Kommunikationsmittel und deren sichere Nutzung, Einstellungen und Änderungen der IB-Dienstleistungen verantwortlich, bis der Kontoinhaber die Volljährigkeit erreicht hat;
- (b) von einem gerichtlich bestellten Vormund vertreten wird, ist der Vormund, der den Vertrag im Namen der betreuten Person abgeschlossen hat, für den Schutz der Sicherheitsmerkmale, der Kommunikationsmittel und deren sichere Nutzung, der Einstellungen und der im Internet-Banking vorgenommenen Änderungen verantwortlich.

5.8 Wenn der Kunde:

- (a) seine Sicherheitsmerkmale vergisst, ist er berechtigt, deren Einstellung an der Geschäftsstelle zu verlangen;
- (b) den Verlust, den Diebstahl oder den Missbrauch der Sicherheitsmerkmale oder der Kommunikationsmittel feststellt oder feststellt, dass seine Sicherheitsmerkmale einer unbefugten Person bekannt sind, ist er verpflichtet, neue Merkmale (wenn möglich) in Internet-Banking einzurichten oder, wie im Falle des Verlusts, des Diebstahls, des Missbrauchs oder der Unmöglichkeit, die Sicherheitsmerkmale / Kommunikationsmittel über das Internet-Banking zu ändern, diesen Umstand unverzüglich persönlich an der Geschäftsstelle oder telefonisch beim Helpdesk zu melden. Das Versäumnis, dies zu tun, stellt eine wesentliche Vertragsverletzung dar. Im Falle einer solchen Mitteilung wird die Bank alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um die weitere Nutzung des Internet-Banking zu unterbinden - insbesondere wird sie die IB-Dienstleistungen sperren oder die Sicherheitsmerkmale / Kommunikationsmittel sperren, auch wenn der Kunde fahrlässig oder betrügerisch gehandelt hat. Der Kunde ist verpflichtet, der Bank jede zu diesem Zweck erforderliche Mitwirkung zu gewähren;
- (c) eine nicht genehmigte Zahlungstransaktion, Fehler oder andere Unregelmäßigkeiten bei der Verwaltung des über die IB-Dienstleistung geführten Kontos feststellt, ist er verpflichtet, die Bank persönlich an der Geschäftsstelle oder telefonisch über den Helpdesk zu informieren.

5.9 Der Kunde haftet in vollem Umfang für Schäden, die in direktem Zusammenhang mit der Verletzung seiner Verpflichtungen gemäß Artikel 5.1 an 5.8. dieser Bedingungen. Der Kunde erkennt an, dass ein Verstoß des Kunden gegen die vereinbarten Pflichten zur Gewährleistung der Sicherheit des Internet-Banking und der Sicherheitsmerkmale (z. B. Offenlegung der Sicherheitsmerkmale gegenüber Dritten) nicht nur zu nicht autorisierten Zahlungstransaktionen direkt über das Internet-Banking führen kann, sondern auch zu weiteren Schäden, die sich aus den in Artikel 5.8 Buchstabe b dieser Bedingungen genannten Maßnahmen der Bank ergeben und haftet der Bank gegenüber für diese Schäden, sofern sie entstehen.

5.10 Zum Zeitpunkt der Benachrichtigung des Kunden gemäß der Verpflichtung in Artikel 5.8(b) dieser Bedingungen haftet der Kunde nicht für Schäden, die durch Verlust, Diebstahl oder Missbrauch seiner Sicherheitsmerkmale oder Internet-Banking- Kommunikationsmittel entstehen, es sei denn, der Kunde hat in betrügerischer Absicht gehandelt.

6. SPERRUNG DER INTERNET-BANKING DIENSTLEISTUNGEN

6.1 Der Kontoinhaber kann die vorübergehende oder dauerhafte Sperrung der IB-Dienstleistungen in Bezug auf alle Konten verlangen, für die dieser Dienst genutzt wird. Dies gilt auch für einen minderjährigen Kontoinhaber mit aktivem Zugang zu den IB-Dienstleistungen; ein minderjähriger Kontoinhaber kann jedoch den passiven Zugang seines gesetzlichen Vertreters zu den IB-Dienstleistungen nicht sperren. Ein Verfügungsberechtigter kann eine vorübergehende oder dauerhafte Sperrung der IB-Dienstleistungen in Bezug auf seine Person und nur in Bezug auf die Konten, für die er eine Ermächtigung für die IB-Dienstleistungen erhalten hat, beantragen. Die Bank haftet nicht für Schäden, die dem Kunden infolge einer vorübergehenden oder dauerhaften Sperrung der IB-Dienstleistungen auf Antrag des Kunden entstehen. Im Falle eines minderjährigen Kontoinhabers ist auch sein gesetzlicher Vertreter berechtigt, die Bank anzuweisen, die IB-Dienstleistungen zu sperren; eine vom gesetzlichen Vertreter vorgenommene vorübergehende Sperrung der IB-Dienstleistungen kann vom minderjährigen Kontoinhaber nicht widerrufen werden, es sei denn, sein gesetzlicher Vertreter hat etwas anderes angegeben.

6.2 Ein Antrag auf Sperrung der IB-Dienstleistungen kann an einer Geschäftsstelle oder telefonisch über den Helpdesk gestellt werden. Die Sperrung der IB-Dienstleistung wird spätestens am nächsten Arbeitstag, nachdem der Kunde die Sperrung des Zahlungskontos beantragt hat, durchgeführt.

6.3 Der Kunde kann die vorübergehende Sperrung der IB-Dienstleistungen unter den in Artikel 6.1 angeführten Bedingungen aufheben. In einem solchen Fall wird die Sperrung der IB-Dienstleistungen auf Anfrage sofort aufgehoben. Die dauerhafte Sperrung kann nicht aufgehoben werden und der Zugang zu den Dienstleistungen muss dem Berechtigten in Übereinstimmung mit diesen Bedingungen wiederhergestellt werden.



- 6.4 Darüber hinaus ist die Bank berechtigt, die IB-Dienstleistungen oder einige seiner Funktionalitäten vorübergehend oder dauerhaft zu sperren oder die Möglichkeit der Ausführung von Verfügungen und anderen Rechtshandlungen über die IB-Dienstleistungen einzuschränken, und zwar aus den folgenden Gründen
- (a) Die Sicherheit der IB-Dienstleistungen zu gewährleisten, insbesondere im Falle eines Verdachts auf unbefugte oder betrügerische Nutzung der IB-Dienstleistungen, der Sicherheitsmerkmale oder der Kommunikationsmittel, einschließlich des Falles gemäß Artikel 5.8(b) dieser Bedingungen;
 - (b) Eine erhebliche Erhöhung des Ausfallrisikos des Kontoinhabers, wenn der Kredit über die IB-Dienstleistungen in Anspruch genommen werden kann.
- 6.5 Vor der vorübergehenden oder endgültigen Sperrung der IB-Dienstleistungen oder, falls dies nicht möglich ist, unverzüglich danach, wird die Bank den Kontoinhaber und den betroffenen Verfügungsberechtigten über die Sperrung und den Grund dafür informieren. Diese Verpflichtung besteht nicht, wenn die Erteilung dieser Information den Zweck der Sperrung der IB-Dienstleistungen vereiteln würde oder wenn die Bank durch die Erteilung der Information gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen würde. Die Bank haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch eine vorübergehende oder dauerhafte Sperrung der IB-Dienstleistungen entstehen.
- 6.6 Sobald die Gründe für die vorübergehende Sperrung der IB-Dienstleistungen, die die Bank auf eigene Initiative gemäß Artikel 6.4 durchgeführt hat, vergehen, verpflichtet sich die Bank, diese Sperrung unverzüglich und kostenlos aufzuheben.

7. RECHTE, PFLICHTEN UND VERANTWORTUNG DER BANK

- 7.1 Bei der Nutzung des Internet-Banking akzeptiert die Bank nur solche Verfügungen, die vollständige Daten enthalten, den vorgeschriebenen Formaten entsprechen und je nach gewählter Dienstleistung autorisiert sind. Die Bank haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass unvollständige oder nicht autorisierte Verfügungen nicht ausgeführt werden. Die Bank ist berechtigt, Verfügungen nicht auszuführen oder die Ausführung in anderen Fällen zu verweigern, die der Verfügungen im Sinne der Bedingungen, der Sonderbedingungen für Kontoführung und Zahlungsverkehr oder sonstiger Vertragsbedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen oder Produkten der Bank entgegenstehen.
- 7.2 Die Bank händigt die ausgewählten Kommunikationsmittel und Sicherheitsmerkmale nur dem Berechtigten persönlich aus, nicht aber einem Dritten auf der Grundlage einer Vollmacht.
- 7.3 Die Bank haftet nicht für die Durchführung einer Verfügung oder sonstiger Rechtshandlung, wenn der Kunde gegen den Vertrag und/oder die Bestimmungen der Bedingungen verstößt.
- 7.4 Der Kontoinhaber und die Bank erklären sich damit einverstanden, dass die Bank berechtigt ist, die in dem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Gebühren für die Nutzung der IB-Dienstleistungen zu erheben, und der Kontoinhaber verpflichtet sich, diese Gebühren ordnungsgemäß und rechtzeitig zu zahlen. Die Bank ist berechtigt, die Gebühren von jedem Konto einzuziehen, das die Bank für den Kontoinhaber führt. Die Bank wird die Gebühren bevorzugt von dem Konto einziehen, für das die IB-Dienstleistung in Anspruch genommen wird.
- 7.5 Die Bank haftet nicht für die Nichtausführung einer Zahlungstransaktion und für Schäden, die im Zusammenhang mit der Nichtverfügbarkeit oder Nichtfunktionalität des Internet-Banking entstehen, die direkt oder indirekt auf Ursachen zurückzuführen sind, die außerhalb des Einflussbereichs der Bank oder ihrer Partner liegen, einschließlich höherer Gewalt, internationaler Sanktionen im Sinne der Gesetzgebung zur Umsetzung internationaler Sanktionen oder anderer von Dritten verursachter Ereignisse.
- 7.6 Die Bank ist nicht verantwortlich für die Sicherheit der öffentlichen Kommunikations- und Datenleitungen, über die das Internet-Banking genutzt wird, und kann keinen Einfluss darauf nehmen, wenn der Kunde durch den Missbrauch der übermittelten Nachrichten einen Schaden erleidet. SMS-Informationsnachrichten und per E-Mail versandte Nachrichten müssen nicht elektronisch signiert und verschlüsselt werden.
- 7.7 Im Falle der Verletzung einer vertraglichen Verpflichtung haftet die Bank nur gegenüber dem Kontoinhaber (nicht gegenüber der Person, in deren Interesse die Erfüllung der vereinbarten Verpflichtung erfolgen sollte).
- 7.8 Die Bank informiert die Kunden über die Website über die aktuellen Angriffe auf elektronische Systeme und deren Erscheinungsformen, sofern solche Informationen verfügbar sind.

8. AUSZÜGE UND REKLAMATION

- 8.1 Der Kontoinhaber wird durch Übersendung eines Kontoauszugs über die Durchführung von den Verfügungen informiert. Wenn zwischen dem Kontoinhaber und der Bank vereinbart wurde, Kontoauszüge elektronisch zur Verfügung zu stellen, wird der elektronische Kontoauszug auch automatisch allen vom Kontoinhaber zur Nutzung der IB-Dienstleistungen in Bezug auf das betreffende Konto Berechtigten zur Verfügung gestellt.



- 8.2 Der Berechtigte ist auch immer über die Verfügungen via Kontohistorie, die in der IB-Dienstleistungen verfügbar sind, informiert.
- 8.3 Kontoauszüge in Internet-Form sind im Internet-Banking für einen begrenzten Zeitraum von 36 Monaten verfügbar.
- 8.4 Hat der Kontoinhaber mit der Bank vereinbart, die Kontoauszüge elektronisch über das Internet-Banking zur Verfügung zu stellen, und wird das Vertragsverhältnis über seine Bereitstellung beendet, wird der letzte Kontoauszug an die E-Mail-Adresse des Kontoinhabers oder, falls dies nicht möglich ist, in Papierform an die Versandadresse des Kontoinhabers gesendet.
- 8.5 Der Kunde kann alle Probleme, die im Zusammenhang mit dem Internet-Banking auftreten, schriftlich an der Geschäftsstelle oder telefonisch beim Helpdesk ansprechen.

9. SONSTIGE UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dauer des Vertrages

- 9.1 Sofern im Vertrag nicht anders angegeben, wurde der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Änderung der Bedingungen und des Vertrags

- 9.2 Die Bank ist berechtigt, diese Bedingungen, einschließlich des Preis- und Leistungsverzeichnisses, in angemessenem Umfang zu ergänzen und zu ändern. In diesem Fall ist die Bank verpflichtet, dem Kontoinhaber spätestens zwei Monate vor dem Inkrafttreten der Änderung einen Entwurf der Änderung mit Angaben zum vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu übermitteln. Die Bank veröffentlicht außerdem den Text der Änderungen und Ergänzungen oder den vollständigen Text der geänderten Bedingungen in geeigneter Weise an der Geschäftsstelle und auf der Website. Lehnt der Kontoinhaber den Vorschlag zur Änderung der Bedingungen nicht ausdrücklich und schriftlich innerhalb von 2 Monaten nach dessen Veröffentlichung ab, es gilt, dass der Kontoinhaber den Vorschlag angenommen hat. Die neue Fassung der Bedingungen wird gegenüber der Bank und dem Kunden ab dem in der betreffenden Änderung der Bedingungen angegebenen Datum wirksam. Der Kontoinhaber hat das Recht, den Vorschlag zur Änderung der Bedingungen abzulehnen und damit den Vertrag kostenlos zu kündigen. Die Bank ist verpflichtet, den Kontoinhaber in dem Änderungsvorschlag auf sein Kündigungsrecht hinzuweisen. Die Kündigung kann mit sofortiger Wirkung oder unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten erfolgen. Teilt der Kontoinhaber der Bank bei der Kündigung nicht mit, ob er den Vertrag sofort oder mit einer Frist von 3 Monaten kündigt, gilt der Vertrag als mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt. Die Kündigungsfrist beginnt am ersten Tag des Kalendermonats, der auf den Monat folgt, in dem die Kündigung bei der Bank eingegangen ist, und endet am letzten Tag des betreffenden Monats.
- 9.3 Ungeachtet des vorstehenden Absatzes vereinbaren die Bank und der Kontoinhaber, dass die Bank berechtigt ist, die Bedingungen mit sofortiger Wirkung zu ändern, ohne dass sich dies nachteilig auf die Parameter und Preisbedingungen der Zahlungsdienste oder der damit verbundenen Dienstleistungen für den Kontoinhaber auswirkt. Eine solche Änderung ist insbesondere eine Anpassung, die ausschließlich zugunsten des Kontoinhabers vorgenommen wird, eine Anpassung, die durch die Aufnahme einer neuen Dienstleistung hervorgerufen wird und keine Auswirkungen auf die bestehenden Gebühren hat, eine Anpassung, die auf Bemühungen zur Verbesserung der Sicherheit von Bankdienstleistungen oder auf technologische Entwicklungen zurückzuführen ist, eine Anpassung von Daten mit Informationscharakter (z. B. die Adresse des Sitzes der Bank) oder eine Anpassung, zu der die Bank aufgrund einer Änderung der Rechtsvorschriften verpflichtet ist. Die Bank informiert den Kontoinhaber in angemessener Zeit im Voraus in Papierform oder auf einem dauerhaften Datenträger über solche Änderungen.
- 9.4 Die Bank wird den Text von Änderungen und Ergänzungen der Bedingungen oder des Preis- und Leistungsverzeichnisses in geeigneter Weise an der Geschäftsstelle und auf der Website veröffentlichen.
- 9.5 Der Vertrag kann auch im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der Bank und dem Kontoinhaber unter Verwendung eines bestimmten Formulars oder auf jede andere zwischen der Bank und dem Kontoinhaber vereinbarte Weise geändert werden.

Aufhebung der Verpflichtung und Kündigung der IB-Dienstleistungen

- 9.6 Die Verpflichtung aus dem Vertrag endet durch Kündigung, Einigung der Parteien, Rücktritt vom Vertrag, Ablauf der vereinbarten Frist oder auf jede andere im Vertrag und diesen Bedingungen festgelegte Weise.
- 9.7 Bei Beendigung der Verpflichtung aus dem Vertrag wird die Bank die IB-Dienstleistung aufheben. Im Falle der Beendigung aller Rechtsbeziehungen aus dem Vertrag sind auch die vom Kontoinhaber zur Nutzung der IB-Dienstleistung ermächtigte Verfügungsberechtigte nicht berechtigt, die IB-Dienstleistung weiter zu nutzen.
- 9.8 Im Falle der Beendigung des Schuldverhältnisses und der Beendigung des Vertragsverhältnisses aus dem Vertrag ist der Berechtigte verpflichtet, die Dokumentation vor dem Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses in einem anderen Speicher aufzubewahren. Auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses kann die Bank dem



Kunden den Zugang zu den Dokumenten, die dem Kunden in den IB-Dienstleistungen zur Verfügung standen, für einen begrenzten Zeitraum zum Zwecke des Herunterladens durch den Kunden ermöglichen. Weitere Informationen sind in der IB-Dienstleistung und auf der Website verfügbar.

Kündigung des Vertrags

- 9.9 Der Kontoinhaber ist berechtigt, den Vertrag ohne Angabe von Gründen schriftlich zu kündigen, unabhängig davon, ob er auf bestimmte oder unbestimmte Zeit abgeschlossen wurde. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat und beginnt mit dem Datum der Zustellung der Kündigung an die Bank. Die Kündigung kann auf folgende Weise erfolgen
- (a) an der Geschäftsstelle unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formulars; oder
 - (b) per Post an die Adresse der Geschäftsstelle über den Postdienstleister, sofern die Mitteilung mit einer beglaubigten Unterschrift des Kontoinhabers versehen ist.
- 9.10 Die Bank ist berechtigt, den auf unbestimmte Zeit geschlossenen Vertrag ohne Angabe von Gründen schriftlich zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate und beginnt am 1. Tag des Kalendermonats zu laufen, der auf die Zustellung der Kündigung an den Kontoinhaber folgt. Die Bank übermittelt die Kündigung in Papierform.
- 9.11 Falls für das Zahlungskonto keine Zahlungskarte ausgestellt wurde, kann der Kunde mit Zustimmung der Bank das Zahlungskonto auch sofort kündigen. In diesem Fall wird der Vertrag zu dem Zeitpunkt gekündigt, an dem der Kunde der Bank die Kündigung zustellt.

Rücktritt vom Vertrag

- 9.12 Die Bank ist berechtigt, schriftlich vom Vertrag zurückzutreten und die Erbringung von IB-Dienstleistungen zu beenden, wenn:
- (a) Eine wesentliche Verletzung einer vertraglichen Verpflichtung seitens des Kunden vorliegt, wobei als solche immer die Verletzung der Verpflichtungen zur Gewährleistung des Schutzes der Sicherheitsmerkmale und der Kommunikationsmittel gemäß Artikel 5 dieser Bedingungen gilt, oder
 - (b) Das Bestehen der Verpflichtungen aus dem Vertrag oder die Nutzung der IB-Dienstleistungen und der damit verbundenen Dienstleistungen durch den Kunden für die Bank unannehmbar oder rechtswidrig wird.
- 9.13 Die Bank wird dem Kontoinhaber die Kündigung des Vertrages in Papierform zusenden.
- 9.14 Der Kontoinhaber hat das Recht, in den gesetzlich vorgesehenen Fällen vom Vertrag zurückzutreten.

Andere Arten der Beendigung des Vertrages

- 9.15 Wird die Verpflichtung und das Vertragsverhältnis aus dem letzten Kontovertrag, zu dem IB-Dienstleistungen für den Kontoinhaber erbracht werden, beendet, so endet zum Zeitpunkt der Beendigung der Verpflichtung und des Vertragsverhältnisses aus dem Kontovertrag auch die Verpflichtung und das Vertragsverhältnis aus dem Vertrag.

Änderungen des Sicherheitsniveaus

- 9.16 Die Bank ist berechtigt, die Bereitstellung und Unterstützung der im Rahmen des Internet-Bankings verwendeten Sicherheitsmerkmale oder Applikationen im Zusammenhang mit der Innovation und Modernisierung des Internet-Bankings zu beenden und gegebenenfalls durch eine neuere Version zu ersetzen, wenn sie den Kunden zuvor über das Internet-Banking benachrichtigt hat, das von der Einstellung der Bereitstellung oder des Supports betroffen ist, oder schriftlich, und zwar spätestens 2 Monate vor dem Datum, an dem die Beendigung erfolgen soll.
- 9.17 Um das höchstmögliche Sicherheitsniveau des Internet-Bankings zu gewährleisten, ist die Bank berechtigt, ihre im Vertrag oder in diesen Bedingungen festgelegten Einstellungen zu ändern, wenn das Sicherheitsniveau des Internet-Bankings aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle der Bank liegen, verringert werden kann, und zwar nachdem sie den Kunden über das Internet-Banking, auf den sich die Änderung bezieht, oder schriftlich oder per E-Mail spätestens zwei Monate vor dem Datum, an dem die Änderung/Anpassung der Internet-Banking-Einstellungen erfolgen soll, darüber informiert hat.

10. INKRAFTTRETEN

- 10.1 Die Bedingungen treten in Kraft am 1. Juli 2024 oder an einem früheren Tag, wenn der Kunde diese Bedingungen zuvor ausdrücklich als Teil des Vertrages akzeptiert hat.

11. ERLÄUTERUNG EINIGER BEGRIFFE

Einige wichtige Begriffe und Abkürzungen, die in den Bedingungen verwendet werden, sind im Folgenden aufgeführt und erläutert:



AGB	bezeichnet die von der Bank herausgegebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Berechtigter	bezeichnet den Kontoinhaber, der eine natürliche Person ist, oder eine Drittperson (Verfügungsberechtigter), die vom Kontoinhaber ermächtigt wurde, in dem in der Ermächtigung angegebenen Umfang Verfügungen zu treffen und/oder auf alle im Internet-Banking gespeicherten Kontoinformationen zuzugreifen.
Digipass	bezeichnet ein Gerät, das die Bank dem Berechtigten zur Verfügung stellt, und das Autorisierungscode zur Authentifizierung des Berechtigten und zur Autorisierung von Verfügungen, die über die IB-Applikation eingegeben werden, erzeugt. Die Bank hat die Ausgabe von Digipässen eingestellt. Neukunden verwenden die eCobra Token-Applikation ausschließlich für den Zugriff auf die IB-Dienstleistungen.
eCobra Applikation	Token- bezeichnet eine Applikation für ein mobiles Gerät (Smartphone, Tablet), die aus den offiziellen Google Play und Apple App Stores installiert wird und Autorisierungscode generiert, die zur Authentifizierung des Berechtigten und zur Autorisierung der über die IB-Applikation eingegebenen Verfügungen verwendet werden.
eCobra-Token	ist ein einmaliger Code zur Authentifizierung des Berechtigten bei der Anmeldung in der IB-Applikation oder zur Autorisierung von über die IB-Applikation eingegebenen Verfügungen, der generiert und der Berechtigte in der eCobra Token-Applikation ggf. unter Verwendung eines Passwortes angezeigt wird. Der Berechtigte kann das Passwort mit Hilfe ihrer biometrischen Daten - dem Fingerabdruck des Berechtigten (sog. TouchID) oder der Gesichtserkennung des Berechtigten (sog. FaceID) - eingeben oder abrufen.
Ermächtigung	bezeichnet die Bestimmung des Verfügungsberechtigten gemäß Artikel 2.15 der Sonderbedingungen für Kontoführung und Zahlungsverkehr der Bank, die die Ermächtigung des Verfügungsberechtigten zur Nutzung der IB-Dienstleistungen im angegebenen Umfang einschließt.
Helpdesk	ist das Kundentelefon der Bank +420 354 524 511 (erreichbar während der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle in Cheb).
IB-Applikation Internet-Banking-Applikation	/ bezeichnet die Webapplikation der Bank, die auf der Website für die auf der Website aufgelisteten unterstützten Browser verfügbar ist und in die sich der Berechtigte zum Zweck der Nutzung der IB-Dienstleistungen einloggt.
Internet-Banking oder IB-Dienstleistung	bezeichnet eine von der Bank über die Internet-Banking- Applikation bereitgestellte umfassende Dienstleistung, die es dem Kunden ermöglicht, über das Internet sicher mit der Bank zu kommunizieren, Kontoverfügungen und (soweit die Bank dies zulässt) auch die vereinbarten Bankprodukte und -dienstleistungen einzugeben und gemäß den jeweiligen Produktbedingungen zu betreiben.
Kommunikationsmittel	bedeutet: <ul style="list-style-type: none">(a) ein mobiles Gerät mit Internetzugang, z. B. ein Smartphone, ein Tablet oder ein Laptop, dessen empfohlene Konfiguration auf der Website angegeben ist;(b) PC - ein Personal Computer, dessen empfohlene Konfiguration auf der Website aufgeführt ist;(c) Digipass.
Kunde	bezeichnet den Kontoinhaber oder einen anderen Berechtigten.
Limitbetrag	Der maximale Gesamtbetrag aller über Internet-Banking getätigten Zahlungstransaktionen, der in einem bestimmten Zeitraum zulässig ist. Die Limitbeträge können für verschiedene Konten, verschiedene Berechtigten und verschiedene Arten von Zahlungstransaktionen festgelegt werden.



OTP	ist ein einmaliger Code zur Authentifizierung des Berechtigten beim Einloggen in die IB-Applikation oder zur Autorisierung von Verfügungen, die über die IB-Applikation eingegeben werden, der vom Digipass-Gerät erzeugt wird.
Sicherheitsmerkmale	bezeichnet die Merkmale, die verwendet werden, um den Berechtigten zu authentifizieren, die Verfügungen des Berechtigten und andere Rechtshandlungen im Internet-Banking zu autorisieren und die entsprechende Applikation zu aktivieren, einschließlich: (d) eCobra Token; (e) OTP; (f) des Passworts oder des Benutzernamen, mit dem sich der Berechtigte in die Internet-Banking- Applikation oder die VR CZ iBanking- Applikation einloggt oder eine Verfügung in diesen Applikationen autorisiert.
Sonderbedingungen für Kontoführung und Zahlungsverkehr	bezeichnet die von der Bank herausgegebenen Sonderbedingungen für Kontoführung und Zahlungsverkehr.
Sonderbedingungen für Zahlungskarten	bezeichnet die von der Bank herausgegebenen Sonderbedingungen für Zahlungskarten.
Verfügung	bezeichnet eine Anweisung des Berechtigten an die Bank über das Internet-Banking zur Ausführung einer Zahlungstransaktion oder zur Nutzung ausgewählter Produkte und Dienstleistungen der Bank.
Vertrag	bezeichnet den zwischen der Bank und dem Kontoinhaber abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung von IB-Dienstleistungen.
VR CZ iBanking Applikation	bezeichnet eine Applikation für ein mobiles Gerät (Smartphone, Tablet), die aus den offiziellen Google Play und Apple App Stores installiert wird und mit der sich der Berechtigte in die IB- Applikation einloggen kann; der Berechtigte kann über die VR CZ iBanking- Applikation auf die Website zugreifen, wo sich der Berechtigte in die IB- Applikation einloggen kann.